

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-912 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.03.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Überarbeitung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sporthallen Bad Kleinen mit Mensa		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.03.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	22.03.2012	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	18.04.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen
Ö	24.05.2012	Finanzausschuss Bad Kleinen 2. Lesung
Ö	30.05.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	15.08.2012	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	16.08.2012	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	24.10.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthallen vom 25.01.2007

sowie das Inkrafttreten der in der Anlage aufgeführten

- Nutzungs-u. Gebührenordnung zur Nutzung der kommunalen Sporthallen,
- Nutzungs-u. Gebührenordnung für die kommunale Mensa, sowie
- Mensaordnung.

Sachverhalt:

Aus gegebenem Anlass macht es sich erforderlich, die *Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthallen vom 25.01.2007* aufzuheben. An dessen Stelle soll eine

- Nutzungs-u. Gebührenordnung zur Nutzung beider kommunalen Sporthallen,
 - Nutzungs-u. Gebührenordnung für die kommunale Mensa, sowie
 - eine Mensaordnung beschlossen werden,
- die sowohl die schulischen, als auch außerschulischen Aktivitäten in den Gebäuden verbindlich regeln.

Anlage/n:

Baugenehmigung Mensa
Bericht Überarbeitung Satzung
Hallenvergleich Gemeinden

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

21.03.2012

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-50

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Sporthallennutzung

Frau Dr. Stibbe erläutert die Notwendigkeit der Diskussion über die Nutzungsordnung im Rahmen der Haushaltssicherung der Gemeinde.

Als für den Ausschuss relevant sieht sie nicht die Diskussion über konkrete Beträge, sondern die grundsätzliche Regelung über Gebührenbefreiungen und Abstufungen von Gebühren.

Herr Kreher sieht sich im Zwiespalt, einerseits soll das Vereinsleben in der Gemeinde gefördert werden, andererseits stehen die Zwänge des Haushaltes dem gegenüber.

Von den Ausschussmitgliedern wird über die Kostendeckung der Veranstaltungen durch Eintrittsgelder diskutiert und Anhand von den Auftritten der Niederdeutschen Bühne erläutert.

Frau Voss meint, dass es aufgrund der Zahlung der Gage nicht möglich ist, die Veranstaltungen kostendeckend und mit einer hohen Nutzungsgebühr der Halle durchzuführen. Hohe Nutzungsentgelte werden dazu führen, dass die Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Ähnlich wird es den anderen Vereinen auch gehen.

Die Ausschussmitglieder unterbreiten nach einiger Diskussion folgenden Vorschlag:

Die Gebühren zur Nutzung der Halle sollen bei Veranstaltungen nur noch nach kommerziellen Zwecken und gemeinnützigen Vereinszwecken unterschieden werden.

Danach soll nach Kalkulation ein Betrag festgelegt werden, der z.B. entsprechend der Vorstellungen des Sozialausschusses für Vereinsveranstaltungen um ca. 200,00 €, für kommerzielle Veranstaltungen 400,00 € betragen könnte.
Eine Gebührenbefreiung soll entfallen, alle müssen für die Nutzung nach dem oben genannten Vorschlag zahlen.

Der genaue Betrag soll im Finanzausschuss festgelegt werden.

Die Satzung soll so formuliert werden, dass die Zahlung der höheren Gebühr nicht in der Form umgangen werden kann, dass ein Verein gegründet wird, der die eigentlich kommerzielle Veranstaltung anmeldet und durchführt und sich darauf beruft, auch ein Verein der Gemeinde zu sein.

Mensanutzung

Nach einiger Diskussion einigen sich die Sozialausschussmitglieder auf folgende Empfehlung:

Für die Mensa soll eine gesonderte Nutzungsordnung erarbeitet werden. Diese soll die Nutzungen genau definieren.

Unter Berücksichtigung der Auflagen der Baugenehmigung sollen folgende Nutzungen möglich sein:

Bei großen Veranstaltungen in der Halle die Nutzung der Mensa für das Büffet und Catering. Nutzung für alle Veranstaltungen, die behindertengerecht und in den frühen Abendstunden enden, spätestens jedoch nach den Vorschriften der Baugenehmigung, z.B. Rentnerweihnachtsfeiern, Veranstaltungen des ASB, sonstige Seniorenveranstaltungen, Möglichkeiten von Lesungen, z.B. durch Heimat- und Kulturverein, Bibliothek usw. Genaue Festlegung zu Nutzungszeiten in der Woche und am Wochenende sowie in den Ferien und außerhalb der Ferien unter Abstimmung mit der Schule.

Mensaordnung

Es wird über die Inhalte, die Formulierungen, die Umsetzung der Mensaordnung und die Pflicht, das Essenangebot anzunehmen, diskutiert.

Frau Rauhöft erklärt sich bereit, im Rahmen des Angebotes der Ganztagschule und der Umsetzung einer kulturvollen Esskultur, die sich auch in den Formulierungen der Mensaordnung wiederfindet, die Aufsicht und Umsetzung zu übernehmen.

Nach einiger Diskussion werden folgende Festlegungen getroffen:

Für die Umsetzung und die Kontrolle der Umsetzung der Mensaordnung ist die Schule verantwortlich.

Da die Schule an der Erarbeitung mitgewirkt hat, werden der Inhalt und die Formulierungen in der Mensaordnung der Schule überlassen.

Der Sozialausschuss stimmt der Mensaordnung in der vorliegenden Form zu.

22.03.2012
SI/08/FinA-51

Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Es wird ausführlich die Zuarbeit vom Gebäudemanagement ausgewertet zum Vergleich mit anderen Gemeinden des Amtsbereiches.

Der Vorschlag des Sozialausschusses, dass alle zahlen, wird befürwortet
400,00 € kommerzielle Veranstaltungen
200,00 € gemeinnützige Vereine

Vorschlag zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 8 (1) a) 400,00 € mit Gewinnerzielung (Anmerkung: Gewinnorientierten Charakter haben Veranstaltungen mit Ausschank von Speisen und Getränken gegen Entgelt sowie mit Eintrittsgeldern oder zu Verkaufs- und Werbezwecken)
200,00 € gemeinnützige Vereine
b) gastronomische Versorgung streichen
d) streichen

§ 9 streichen

§ 6 Abs. 4 ergänzen – so dass auch der Außenbereich mit einbezogen wird.

Die 1. Lesung der Satzungsänderung soll am 18.04.2012 in der Gemeindevertretung erfolgen, so dass die betroffenen Nutzer der Sporthalle Kenntnis dazu erhalten und sich auf der nächsten Finanzausschusssitzung dazu äußern können.

Klären, wie wird die Nutzung der kleinen Halle geregelt, da die Gebührentarife aus der Satzung sich auf die große Sporthalle beziehen!

Mensa

- Herr Heidrich verliert die Ausarbeitung vom Gebäudemanagement dazu.
- Nutzung sollte beschränkt werden (Herr Kreher) auf
 - Gemeindevertretersitzungen
 - Seniorenweihnachtsfeiern
 - behindertengerechte Veranstaltungen
- Vorschläge aus dem Sozialausschuss werden befürwortet
 - Nutzung für Catering als Ergänzung für Sporthallennutzung 80,00 €
- keine Familien-/Vereinsfeiern in der Mensa
- Nutzungsordnung für die Mensa → zusammen mit Sporthallenordnung

18.04.2012
SI/08/GV08-52

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Frau Dr. Stibbe erläutert auf der Grundlage des Lebenslaufes die vorliegende Beschlussvorlage. Insbesondere geht sie darauf ein, dass es noch einen Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Vereinen der Gemeinde geben muss.

Herr Heidrich macht darauf aufmerksam, dass es keine Unterscheidung zwischen der kleinen und der großen Sporthalle gibt, zumindest nicht im finanziellen Bereich und dass die kleine Sporthalle bereits in die Nutzungsordnung der Schule eingearbeitet wurde.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wird festgelegt, dass für die Mensa und die kleine und große Sporthalle eine gemeinsame Nutzungsordnung und Entgeltordnung erarbeitet wird. Diese soll differenziert auch die Größenordnung der Halle betrachten, darüber hinaus soll auch differenziert werden, ob ein Verein besondere, den Kindern dienenden, Vereinsinteressen verfolgt, ansonsten ist sehr wohl zu differenzieren zwischen gewinnorientierter Veranstaltung und nicht gewinnorientierter Veranstaltung.

Nach weiterer Beratung wird die Vorlage einstimmig in die Ausschüsse zurück verwiesen.

24.05.2012

Finanzausschuss Bad Kleinen

SI/08/FinA-52

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

- Erläuterungen durch Herrn Heidrich zu den wesentlichen Änderungen.
- Anfragen von den Vereinen: Wie finanziert der Verein das, wenn Nutzungsgeld, z. B. Chortreffen – Verein nimmt keinen Eintritt.
Dieses kann nicht beantwortet werden.
- SV-Zahlung von 2.000,00 €, (Herr Plath) dann ist der Verein kaputt.
- Nutzung der kleinen Halle – muss auch berücksichtigt werden. (Segelverein Hohen Viecheln nutzt z. B. die kleine Halle)

Frau Peuckert kommt um 20.00 Uhr dazu.

- Vereine beraten, bekommen keine Antwort, welche Vereine welches Geld bekommen (Schreiben an die Vereinsvorsitzenden/Zuschüsse lt. Beschluss Sozialausschuss)
- Vorschläge nach ausgiebiger Diskussion:

Vorschlag:

Pauschale 2.000,00 E raus, dafür

Vereine (jegliche Vereine)

- 20,00 €/h neue Halle
10,00 €/h alte Halle
50 % Ermäßigung Kinder- und Jugendsport
- Fremdnutzer: 31,50 €/h
- 1 a) gemeinnütziger Charakter 100,00 € große Halle
50,00 € kleine Halle
- 1 b) gewinnorientiert 200,00 € große Halle
100,00 € kleine Halle

Silvester 600,00 € (kleine und große Halle zusammen)

- kleine Halle aufnehmen in die Gebührenordnung

Als Tischvorlage auch für den Sozialausschuss!

- Mensa

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage aufgeführten

- Nutzungs-u. Gebührenordnung zur Nutzung der kommunalen Sporthallen,
- Nutzungs-u. Gebührenordnung für die kommunale Mensa, sowie
- Mensaordnung.
- Änderung der Benutzersatzung Schulräume

Diese Ordnungen treten am heutigen Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

30.05.2012

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-51

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Dr. Stibbe berichtet, dass die Benutzungs- und Entgeltordnung heute zur 2. Lesung im Sozialausschuss vorliegt. Zuvor hatte sich der Finanzausschuss noch einmal mit dem Thema beschäftigt und seine Vorschläge unterbreitet.

Herr Heidrich berichtet darüber.

Im Anschluss wird über die Gebühren intensiv diskutiert. Insbesondere geht es darum, wie viel an Gebühren dem Sportverein und besonders den Kindern zugemutet werden kann. Dabei kommen auch die Sportvereine zu Wort. Es wird darüber diskutiert, wie zwischen gewinnorientierter Nutzung und gemeinnütziger Nutzung der Halle unterschieden werden kann. Während der Diskussion stellt sich heraus, dass den Abgeordneten ein Überblick über die Nutzung fehlt.

Herr Kreher kann sich ein ganz anderes Modell der Finanzierung der Vereine für die Zukunft vorstellen. Er möchte den Vereinen Anreize schaffen, Veranstaltungen nach Bad Kleinen zu holen und dafür finanzielle Zuwendungen über Zuschüsse zu verteilen.

Am Ende der Diskussion legt der Sozialausschuss folgendes fest:

Das Thema wird in der nächsten Sozialausschusssitzung wieder auf die Tagesordnung gebracht. Bis dahin sind die Vorschläge des Finanzausschusses in die Nutzungsordnung einzuarbeiten und es wird eine Übersicht erarbeitet, aus der ersichtlich ist, welcher Verein wie oft die Halle nutzt und wie hoch die Kosten für die Nutzung der einzelnen Vereine nach dem Vorschlag des Finanzausschusses am Ende des Jahres für jeden Verein sind. Dabei soll dann mitentschieden werden, ob die jetzige Finanzierung des Sportvereines mit den 2.000,00 € jährlich beibehalten werden soll oder kann. Außerdem muss noch konkretisiert werden, wie zwischen gewinnorientierter Nutzung und gemeinnütziger Nutzung unterschieden und wie damit verfahren wird.

Am Ende sind sich die Abgeordneten darüber einig, dass mit der neuen Nutzungsordnung nicht mehr Einnahmen für die Sporthallennutzung erreicht werden sollen.

Herr Plath spricht das Thema der zusätzlichen Kosten für den Sportplatz an. In diesem Jahr hat der Verein die zusätzliche Pflege bezahlt. Er macht darauf aufmerksam, dass zukünftig jährlich die Kosten von ca. 3.500,00 € anfallen werden.

15.08.2012

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-52

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Mollitor möchte, dass in der Benutzungs- und Entgeltordnung statt Jugendsport Jugendarbeit steht.

Herr Kreher bittet zwei Punkte zu berücksichtigen.

Zum einen muss, vor allem bei Sportveranstaltungen, die Halle nicht voll umgebaut werden und damit ist der Arbeitsaufwand nicht so groß.

Zum anderen muss unterschieden werden, was ihm jetzt darin fehlt, ob die Halle nur für 2 Stunden oder einen ganzen Tag genutzt wird.

Beides muss Auswirkungen auf die Gebühren haben.

Frau Mollitor hätte gern eine Berechnungsgrundlage für die Gebühren gewusst, auch wie der Finanzausschuss auf die im Protokoll genannten Beträge kommt. Dabei geht es um die Kosten, die die Halle verursacht und die Kalkulation.

Frau Rauhöft merkt an, dass die Kosten nicht gedeckt werden können und dass hauptsächlich von Kindern die Halle genutzt wird.

Herr Plath vom SV Bad Kleinen möchte für die Nutzung der Halle bezahlen, kann aber die Beträge, die sich aufgrund des Vorschlages vom Finanzausschuss mit den Stundensätzen von 10 € für Kinder und 20 € für Erwachsene ergeben, nicht bezahlen. Dann ist eine Nutzung der Halle durch den SV nicht mehr möglich.

Nach einiger Diskussion entscheidet sich der Sozialausschuss für folgenden Vorschlag:

Die Nutzung der Sporthallen für das Training aller Vereine für Kinder und Jugendlichen ist kostenlos.

Für die Nutzung der Halle durch den SV Bad Kleinen für den Erwachsenensport wird ein Festpreis zwischen dem SV Bad Kleinen und der Gemeinde vereinbart. Den Betrag dazu soll der Finanzausschuss festlegen.

Bei den Seglern handelt es sich überwiegend um Kinder, von denen auch ein Anteil Bad Kleiner Kinder dabei sind. Die Segler werden wie der SV Bad Kleinen behandelt.

Herr Wölm hat für die Nutzungs- und Entgeltordnung der Sporthallen noch inhaltliche und redaktionelle Ergänzungen:

§ 3 Abs. 2 2. Satz-möchte er wissen, ob die Formulierung „... sollen mindestens...in Kenntnis gesetzt werden.“ einen rechtlichen Hintergrund hat.

Seiner Meinung nach müsste es heißen: „....., werden mindestens ... in Kenntnis gesetzt.“

Weiterhin hat Herr Wölm eine Ergänzung in § 7 Abs. 1. Dort sollte angefügt werden, dass ein Übergabe/Übernahmeprotokoll gefertigt wird.

Es erfolgt zur Ausführung einer solchen Festlegung eine intensive Diskussion, bei der sich heraus stellt, dass viele Schlüssel der Sporthalle im Umlauf sind.

Herr Kreher möchte diese Aussage und auch die Praktikabilität einer solchen Formulierung in der Nutzungsordnung erst noch prüfen.

Zur Mensaordnung gibt **Herr Wölm** den Hinweis auf die männliche und weibliche Form von Schulleiter/in.

16.08.2012
SI/08/FinA-53

Finanzausschuss Bad Kleinen
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Frau Mollitor informiert aus dem Sozialausschuss.

Nach umfangreicher Diskussion werden folgende Vorschläge unterbreitet:

Sporthalle

Zu § 8

Training der Sportvereine Erwachsenensport 500,00 € Jahrespauschale

Silvesterveranstaltungen in kleiner und großer Halle 600,00 €

Fremdnutzer große Halle 31,50 € pro Stunde

Fremdnutzer kleine Halle 20,00 € pro Stunde

Werbung in den Hallen 50 € pro m² pro Jahr

Veranstaltung mit gewinnorientiertem Charakter 200,00 € große Halle und 100,00 € kleine Halle

Veranstaltungen mit ausschließlich gemeinnützigem Charakter 100,00 € große Halle und 50,00 € kleine Halle

Kinder- und Jugendarbeit im Amtsbereich frei

Mensaordnung

Die Mensaordnung wird so wie vorgeschlagen bestätigt.

24.10.2012
SI/08/GV08-55

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Der vorliegende Entwurf der Nutzungs- und Gebührenordnung der Sporthalle und der Mensa werden durch die Mitglieder der Gemeindevertretung nochmal debattiert, wobei sie sich auf die umfangreichen Vorbereitungen durch die Ausschüsse beziehen.

Der vorgelegte 4. Entwurf zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle vom 25.01.2007, Stand 17.08.2012 sowie die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Bad Kleinen für die kommunale Mensa Stand 17.08.2012 wird zum Gegenstand des Beschlusses erhoben.

Sodann wird über die so verfasste Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten 4. Entwurf zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzungs- und Entgeltordnung der Sporthalle vom 25.01.2007, Stand 17.08.2012 sowie die Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Bad Kleinen für die kommunale Mensa, Stand 17.08.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-